

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reich zur Anwendung gekommen ist, bereits viel früher in einem despotischen Staate gesetzlich eingeführt war. — Später ist sie allerdings auch aus der russischen Armee wieder verschwunden.

Die Neuerung in der Bekleidung der Truppen kam unter Peter II. auf und zwar fing man 1729 an, nach damaliger europäischer Sitte den Zopf, den Puder, die Manschetten und Kamaischen bei den Soldaten und die Mohrstdöcke bei Offizieren und Unteroffizieren einzuführen.

Kaiserin Anna (1730—1740) ernannte eine Militärkommission, welche den Zustand der Armee zu überwachen und Verbesserungen vorzunehmen hatte. In der Kommission finden wir bedeutende Männer, wie Münich, Lasoy und Keith (letzterer war später preußischer Feldmarschall und fiel 1758 bei Hochkirch).

Seite 107 finden wir eine Verordnung erwähnt, welche bestimmt, daß die Kadetten, die als Ordonnanz zum Chef kommandiert wurden, früher von dem Tanzmeister unterrichtet werden sollen, wie sie sich dem Vorgesetzten zu nähern und ihm ihre Verbeugung zu machen hätten.

Seite 111 entnehmen wir, daß 1739 noch ein Theil des Geschüzes von Ochsen gezogen wurde.

Wir wollen hier den kurzen Auszug schließen und bemerken nur, daß das Buch mit der Regierung des Kaisers Alexander endet und zum Schluß eine Uebersicht über die Truppen der Armee vom Jahre 1825 gibt.

Gidgenossenschaft.

— (Ein neu erschienenes Reglement) ist die Anleitung über Gesundheitspflege des Pferdes.

— (Die Wiedereintheilung in die Armee) von Herrn Emil Baldinger als Oberstleutnant der Infanterie wird im Verordnungsbatt bekannt gegeben.

— (Einladung zum österreichischen Bundeschießen in Innsbruck.) Das Centralomite des österreichischen Bundeschießens in Innsbruck erläßt folgenden Aufruf an die elbgenössischen Schützen: „Das zweite österreichische Bundeschießen wird in den Tagen vom 5. bis 18. August und hiebet der feierliche Festzug am 9. August zu Innsbruck abgehalten werden. Wo gibt es ein großes Festliche in der Welt, wo der Schweizer fehlt! Darum hoffen wir, daß Ihr Schweizer Schützen zu dem Feste der nächsten Nachbarn so zahlreich als möglich erscheinen werdet. Schweizer Schützen! Ihr habt bei Euren Schützenfesten so manchen Tyroler in brüderlicher Schützenfreundschaft herzlich aufgenommen, nun kommt auch zu uns in's Schützenland Tyrol, lasst Euch Eure Gastfreundschaft vergelten, unsere alte Schützenbruderschaft auf's Neue wieder vor aller Welt beweisen. Ein herzliches Willkommen allen Schweizer Schützen!“

— (Ein Kriegsgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung) hat am 22. Juni in Zürich stattgefunden. Angeklagt waren drei Trainsoldaten. Es handelte sich um den Brand, welcher am 18. Mai Abends im Spiegelsaal im „Adler“ in Sursee ausbrach und das Lokal zerstört hatte. Die Mannschaft der Batterie 36 befand sich damals auf dem Heimmarsche von Thun nach Zürich im Kantonement in Sursee. Die drei Trainsoldaten wurden nun angeklagt, durch Werken von Sirohbündeln (wie dieses üblich sei (?)) das Herauffallen einer Petroleumlampe und dadurch den Brand verursacht zu haben, dessen Schaden auf 3880 Fr. festgestellt wurde. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß in dem betreffenden Zeitpunkt keine Beaufsichtigung durch Unteroffiziere stattfand, abgesehen davon, daß die Benutzung von

Petroleumlampen in Vereinschaftslokalen nicht stattfinden sollte. Daß die Soldaten in heiterer oder, wie sich ein Zeuge ausdrückte, „recht fröhlicher“ Stimmung waren, wird nicht in Abrede gestellt. Es ergab sich, daß eben von mehreren Seltene Sirohbündel geworfen, Büffel und Stöcke ausgeheilt und anderer Unfall getrieben wurde. Am meisten belastet erschienen aber die Angestellten, thells durch unwahre Aussagen, thells dadurch, daß einer die Möglichkeit zugab, durch Werken eines Sirohbündels die Kämpe zum Herauffallen gebracht und dadurch den Brand verursacht zu haben.

Nachdem das Zeugenverhör mit einer einstündigen Pause von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauert hatte, begannen die Plaidoyers des Auditors und der Vertheidiger. Den Ausführungen des Auditors gegenüber hatten die Vertheidiger einen ziemlich leichten Stand.

Nach 10 Uhr Nachts eröffnete der Obmann der Geschworenen das Verdict: die drei Angeklagten werden als nichtschuldig erklärt. Das Ergebnis wird von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifall aufgenommen. Die Angeklagten werden auf freien Fuß gesetzt und die Kosten der Eidgenossenschaft überbunden.

Manche Einzelheiten der Verhandlungen sind sehr auffallend, so z. B. die einstündige Rede des Herrn Auditors, in welcher er die Unzweckmäßigkeit des jüngsten eidgenössischen Strafgesetzbuches darzulegen und den Entwurf des in Aussicht stehenden anzugreifen versuchte.

Was den Angeklagten das Herz des anwesenden Publikums vollkommen gewann, war die harte Behandlung, welche der Herr Auditor diesen während der Untersuchung hatte angebelten lassen. Sie wurden am hellen Tage durch Polizeisoldaten aus der Kaserne in das Stadlgefängnis Selina transportiert und ihnen während der Untersuchung Kleidung und Schreibmaterial entzogen.

Solche eigenmächtigen Verschärfungen der Untersuchungshaft dürften eine disziplinarische Abndung verbieten.

Sehr auffällig ist auch ein Ausspruch eines der Vertheidiger (Dr. Honegger). Er beklagte sich über den Verhaft im Selina und mit Entbehrung von Kleidung. „So viel hat nicht einmal das Ei der Angeklagten verdient. Gelegen haben übrigens heute alle Zeugen und zwar aus Korpsgeist. Die Urheberschaft ist nicht klargestellt, für Muthwillen sind die Leute schon genug bestraft.“ Mehr ist wohl nicht nothwendig! △

— (Über die Basler Ausstellung) berichtet die „Allg. Schw.-Bgt.“: Die vierte Gruppe der Ausstellung (historische Bilder und Karikaturen) führt uns gleich in ihren ersten Nummern mitten hinein in das militärische Leben des ausklingenden 18. Jahrhunderts, da jeder Schweizer Stand seine Ehre drein setzt, eine möglichst buntstecher uniformierte „Standestruppe“ zu besitzen. So lernen wir vorab die verschiedenen Waffengattungen des löblichen Standes Basel kennen und machen dabei die Beobachtung, daß ein häufiger Wechsel in Farbe und Schnitt der Uniform nicht erst seit unseren Tagen als Steckenpferd von Helvetiens militärischen Größen dienen muß. Wenn wir nur die Kopfsbedeckung beobachten, so versetzen wir hier eine lange und reichhaltige Entwicklungskette, vom Dreimaster zum gewaltigen Nebelspalter; wir sehen den bekannten „umgelehrten Antenlüber“, den „abgesagten Buderstod“, die Bärenmütze und wie diese Ungetümme alle heißen, so daß uns der heutige Guldenschako mit seinem Gipsyinsel gar nicht mehr so sonderlich befremdend in die Augen fällt. Einen Eindruck von der Regenbogen-Buntheit der vereinigten Schweizertruppen können wir gewinnen an Hand der 23 Uniformen „elbgenössischer Buziger von 1792“ (D. 96), welche dem Pinsel Franz Heyerabend's entstammen. Der eine helroth, der andere dunkelblau, der dritte zitronengelb, der vierte dunkelgrün, so mögen diese Soldaten der wandernden Heereskolonne ein ganz eigenhümlich schillerndes Aussehen verleihen haben.

Auch sonst bleibt diese Gruppe dem Liebhaber der Uniformen und überhaupt militärischer Aufzüge manche interessante Bilder, an deren etliche sich irgend eine historische Erinnerung knüpft. So sind in zwei Aquarellen von M. Neustück österreichische Vorposten im Wyler Wald (D. 10) und ein französisches Lager bei

Hässigen (D. 11) im Winter 1792/93 dargestellt. Die ziemlich unordentliche Haltung der Franzosen wird noch übertroffen durch das abgerissene, oft geradezu zerlumpte Aussehen der s. l. Kroaten und Panduren. Wie mag's aber damals wohl den Basler Herren zu Muthe gewesen sein mit so ungemütlichen Gästen vor den Thoren! Da konnte man die freundliche Hülfe der elbgendößischen Zugänger wohl brauchen. — Die tödlicheren Kriegsläufe des Sommers 1815 vergegenwärtigt uns nebst anderen Bildern die Beschießung Hüntingen's durch Basler Artillerie (D. 19) und der Einzug des Belagerungskorps, den glänzenden Stab des Erzherzogs Johann an der Spitze, in die gefallene Festung (D. 15, 16). Die feierlichen Veranstaltungen zu Ehren des Heerführers, welcher uns Basler von dem unbequemen Nachbar befreite, sind schon in der zweiten Gruppe (B. 61) vorgeführt.

Nun wurde unsere Waterstadt nach einer 15jährigen Ruhepause von den Streitigkeiten zwischen Stadt und Landschaft heimgesucht. Diese Begebenheiten forderten den Städter nicht eben zu künstlerischer Darstellung heraus und so finden wir denn da auch nur ein düstiges Blatt mit sechs grell farbten Lithographien (D. 14), welches diese Zeit des Jammers behandelt. An die dankbaren Gesinnungen der Stadt erinnert dagegen das Projekt eines Denkmals für die Gefallenen von 1833 (D. 18) mit den Motiven des Thorwaldsen'schen Luzerner Löwen. Welt mehr liebte man es damals, dem patriotischen Schmerz, dem begreiflichen Anger über die Niederlagen durch Satire Lust zu machen. Besonders lächerlich fand man den blinden Haß der Landschäfster, mit dem alles, was aus der Stadt kam, von vornherein verdammt wurde. So führen uns „der erste Horn eines Bauernköniges“ von Hess (D. 50) und der „läudliche Morgengruß an die Stadt“ von F. Meyer (D. 52) ein häuerliches Chapeau vor, welches sein kaum dem Säuglingsalter entwachsenes Kind gegen die durch das Fenster in der Ferne sichtbare Stadt die Faust ballen lehrt. Die Helden, welchen seit den 30er Jahren die Vertheidigung der Stadt oblag, die wackeren „Stänzler“, fanden durch Hess mehrfach eine ziemlich derbe, aber wohl nicht unverdient Darstellung (D. 89). . .

Aus älteren Zeiten sind die Holbein'schen Trachtenbilder, Rittergestalten aus Handschriften, Photographien einzelner Stücke in der mittelalterlichen Sammlung u. dgl. ausgestellt. Es fehlen nicht die bei Krüsi jüngst neu erschienenen Basler Trachten in Mechel'schem Kupferstich, diesmal aber glücklicherweise nicht besamt. Eine Menge von Ereignissen, über deren Bedeutung und Segen für die Entwicklung Basel's man sehr getheilter Ansicht sein kann, erscheinen hier im Bilde der Nachwelt überliefert. Davon nur wenige Beispiele: Der Einzug Bonaparte's im Jahre 1797 (D. 24) und die Aufrichtung des Freiheitsbaumes auf dem Münsterplatz 1798 (D. 25), eine Menge großer und kleiner Musterungen u. dgl. m. Endlich erinnert ein Rathsmmandat von 1778 und sein Widerruf vom folgenden Jahre an die bekannte Eigenthümlichkeit, daß die Basler Uhr bis auf die Schwelle der Neuzelt allen anderen um ein Stündchen voransetzte (D. 122) und mit derselben Thatsache beschäftigten sich mehrere andere Ausstellungssubjekte (D. 120, 121, 123, 124). . .

— (Ehrengeschenk.) Das Gendarmerie-Korps des Kantons Freiburg überreichte seinem früheren Kommandanten Herrn Oberstleutnant v. Buman bei dessen Rückkehr aus Italien, wo er einige Wochen Gesundheit halber verweilt hatte, einen prachtvollen silbernen Becher, vergoldet und eiselt, mit einer Inschrift, die sich auf das 15jährige Kommando des Herrn v. Buman über das freiburgische Gendarmerie-Korps bezogt. Dieser freiwillige Alt der Dankbarkeit beweist, wie sehr sich der abgetretene Vorgesetzte die Achtung und das Vertrauen seiner Untergebenen zu erwerben wußte.

— (Das Kadettentest des Kantons Margau) in Baben ist auf den 17. und 18. August angezeigt mit folgendem Programm: Erster Tag: Fakultatives Preisschießen; Übung in Batterionschule; Promenade militaire; gemeinschaftliche Abendsunterhaltung; großer Bapsenstreich. Am zweiten Tage nach einem patriotischen Feterale das Feldmanöver; nach demselben Feldversiegung der Truppen auf dem Festplatz; Preisvertheilung an

die besten Schützen; Schluß des Festes. Für unentgeltliche Einschaltung und Versiegung der Kadettenkorps wird gesorgt.

— (Unglücksfall.) Bei dem Artillerie-Wiederholungskurs in Frauenfeld wurden durch Explodiren einer Granate bei der Ladung zwei Kanoniere getötet und zwei schwer verwundet. Ob schlecht laborierte Munition oder Nachlässigkeit der Bedienungsmaßhaft an dem Unfall schuld sind, ist noch nicht aufgeklärt.

Ausland.

Deutschland. (Schwere Trauervälle) hat die deutsche Armee in kurzer Zeit erlitten; die General-Feldmarschälle Prinz Friedrich Karl und Manteuffel sind unerwartet vom Tod dahingerafft worden. Die deutsche Armee hat zwei berühmte Feldherren eingebüßt.

Österreich. (Vortrag des Majors Ottomar Voltmer,) Vorstand der technischen Gruppe im k. k. militär-geographischen Institute, über Errungenschaften auf dem Gebiete der photographischen Technik.

Im militärwissenschaftlichen und Casino-Verein in Wien hielt unlängst Major Voltmer einen freien und in gewandter Rede gehaltenen Vortrag über „Einige neuere Errungenschaften auf dem Gebiete der photographischen Technik“, erläutert an der Hand zahlreicher eindrücklicher Objekte, welche logisch und intuitiv zusammengestellt, exponirt waren.

Zunächst gab der Vortragende eine kleine historische Skizze über die Entwicklung der Photographie, besprach die Versuche eines Wedgewood, Niesphore, Nièpce und endlich Daguerre, kam dann auf die Papierbilder von Talbot und das von Archer in die Praxis eingeführte Collodionverfahren, welches noch heute im Allgemeinen zur photographischen Aufnahme in Ausübung steht.

Als einen eminenten Fortschritt bezeichnetet Major Voltmer das 1880 allgemein zur Einführung gelangte sogenannte Trockenverfahren, welches nicht nur sehr bedeutend lichtempfindlichere Platten gibt, sondern den Vortheil hat, daß man erst nach Wochen, ja Monaten das Bild zu entwickeln braucht, ohne daß die Aufnahme Schaden nimmt. Dieser eminente Fortschritt in der Präparation der Platte hatte aber eine ganze Reihe von Fortschritten in der photographischen Technik im Gefolge.

Vor Allem bespricht der Vortragende nun die in Folge der großen Lichtempfindlichkeit solcher Aufnahmeplatten mögliche Momentaufnahme und die dazu gehörigen Momentverschlüsse. — An der Hand einer sehr großen Kollektion der wunderbarsten vorliegenden Aufnahmen aus aller Herren Länder wird der große Nutzen solcher Aufnahmen für das Studium der Physiologie, der Medizin, der Botanik &c. nachgewiesen. Die schönen militärischen Aufnahmen des österreichischen Artillerieleutnants Davlb, des Herrn Anschütz aus Elsfa in Preussen von den deutschen Kaisermandovern, dessen wundervolle Aufnahme einer Storchsfamilie in verschiedenen Momenten, das Fliegen zum Nest, vom Nest, das Äugen der Jungen &c. darstellend, geben uns einen Einblick in das Thierleben, wovon uns bis jetzt jede Vorstellung fehlte.

Sehr interessant gestaltete sich die Darstellung der Aufnahme von Pferden im Schritte, Trab und Galopp, über dem Sprunge und dem Laufen eines Menschen; die ersten Bilder von Maybridge in Amerika, die letzteren von Marey in Paris ausgeführt. — Zur Demonstration der Richtigkeit dieser Aufnahmen legte er so ein Streifenbild in eine Drehkugel, setzte dieselbe in Rotation und das Pferd ging tatsächlich naturgetreu im Schritte, Trab, Galopp &c.

Von großer Überraschung waren die Expositionen über das in neuester Zeit erfundene sogenannte orthochromatische Aufnahmeverfahren, das heißt, die Wiedergabe der Farben in ihrem richtigen Helligkeitsverhältnisse, wodurch es heutzutage möglich ist, Ölgemälde &c. in richtigem Lichteckle des Künstlers wiederzugeben. — Daran schlossen sich höchst interessante Arbeiten von Albert und Obernetter in München über die Photographie in natürlichen Farben, wodurch es möglich ist, mit drei monochrom hergestellten Lichtdruck-Platten die schönsten Farbenindrucke zu erzielen.

Nun geht der Vortragende auf das Gebiet über des photo-